

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Geschäftsanzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Wrey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Menschen oder Sachen!

Augenblicklich geht durch einen Teil der Parteipresse ein Roman unter der Ueberschrift: Im Dunkel. Der Verfasser, ein bekannter schwedischer Schriftsteller, namens Gustav Janzon gibt in diesem Roman ein schaurig düsteres Gemälde von dem unterirdischen Leben der Bergleute. In Schacht ist Feuer ausgebrochen, 300 brave Bergleute sind abgetrennt und müssen eines jämmerlichen Todes sterben. Um dieselbe Zeit sind die Aktionäre in einem fashionablem Hotel einer andern Stadt versammelt, um den Vorstandsbericht über die Profite derselben Grube und die Verteilung der Dividende entgegenzunehmen. Gerade ist man dabei, über die zur Debatte gestellten 10 Prozent abzustimmen, als die Depesche von dem großen Grubenunglück einläuft. Die Herren Aktionäre sind zunächst konsterniert — eben schwebten ihre Geister noch in den 10 Prozent und nun werden sie aus allen Himmeln gerissen. Unter den Aktionären befindet sich auch ein Prälat, ein pfiffiger Geschäftsmann, der es mit seiner seelsorgerischen Tätigkeit für vereinbar hält, sein sicher angelegtes Kapital auf diese Art und Weise zu vermehren. Dieser Herr verweist — nachdem er als einer der ersten die Fassung zurückgewonnen — auf die private Wohltätigkeit, die sich in ausreichendem Maße der Witwen und Waisen der so jäh ums Leben gekommenen Grubenmänner annehmen werde. Einer der andern Aktionäre, ein noch junger Mann, der aber in erster Reihe an das gewaltige Geld denkt, das durch das Unglück herausgeschworen ist, wird von der Versammlung beauftragt, sich an Ort und Stelle über die Tragweite des Unglücks zu informieren, um danach geeignete Maßnahmen zur Verhütung weiteren Elends zu ergreifen. Angekommen, entspinnt sich zwischen dem Direktor der Grube und dem Aktionär (ein Baron) ein Gespräch, das unter anderem folgenden charakteristischen Inhalt hat:

„Und die Arbeiter?“ hatte der Baron nach einer Pause gefragt. Augenblicklich kam eine Flut von neuen Berechnungen und Vergleichen von Kosten für die Tonne englischer oder amerikanischer Kohlen, von Eisenbahntarifen und Schiffsfahrtsfrachten, von Hafenabgaben und Mieten für Dampfstränge usw. Das Gedächtnis des Direktors beherrschte einen unerschöpflichen Vorrat von Ziffern, ja, gewissermaßen war er selber eine lebendige Tabelle und benutzte seine Kenntnisse wie eine Rechenmaschine mit garantierter Zuverlässigkeit.

Nachdem der Baron alles erfahren hatte, was er nicht wissen wollte, fragte er wieder nach dem Leben und den Verhältnissen der Grubenarbeiter, aber nun zeigte der Direktor ein verständnisloses Gesicht.

„Was geht das denn eigentlich die Aktionäre an?“ jagte er beinahe ungeduldig.

In dieser Gegenfrage des Direktors sind gewissermaßen die Grundzüge der Kapitalisten verknüpft, sie ist das A und O unserer auf dem Privateigentum beruhenden Gegenwart. Was hier, allerdings nur in einem Roman, geschildert wird, ist in Wirklichkeit nichts anderes als der Ausdruck der lebendigen Praxis. Wenn vor etlichen Jahren ein Elstetter Hecker in einem Briefe, in dem er den Untergang eines Schiffes mitteilte, den Ausdruck tat: „Menschen leider gerettet“, um damit anzudeuten, daß ihm der entgangene Profit über alles gehe, so tauchen wir gleichzeitig in ein ganzes Meer von Mitleidlosigkeit, Verworfenheit und abgrundtiefer Gemeinheit. Das Schlimme ist nun gerade, daß diese nichtswürdigen Grundzüge der Kapitalisten ohne Glorienschein nackt gezeigt werden, ohne Gewissensbisse zu empfinden. Es ist den Herren von Geldsackgnaden so sehr in Fleisch und Blut übergegangen oder zur zweiten Natur geworden, daß sie sich bei der Verkündung derartiger Grundzüge absolut nichts Schlechtes denken. Es ist ihr Lebensinhalt geworden! Außer in der Arbeiterbewegung können wir kaum noch eine Trennung von Person und Sache wahrnehmen. Während der Kapitalist in der Person nur die antaufbare und veräußerbare Sache sieht, verschmilzt in der Arbeiterbewegung die Sache in der Person. Diese ist der Angelpunkt, um den sich alles dreht: Glück und Unglück, Wohl und Wehe, Freuden und Schmerzen, Freiheit und Gefangensein. Eine der schwersten, höchsten, aber auch schönsten Aufgaben der Arbeiterbewegung ist es, die im Sklavenjoch dahinfrennenden Menschen für die Menschheit zurückzugewinnen, sie wieder zu dem zu machen, was sie unter dem Feudalismus oder Kapitalismus — ob nun in alter und neuer Zeit — ablegen mußten. Die Vertreter des Kapitalismus, die zwar über eine ausgezeichnete Materialien- und Preiskenntnis (einschließlich des Menschen!) verfügen, müssen erst im Kampfe zu andern Anschauungen herangebildet werden.

Betrachten wir kurz unsere sozialpolitische Gesetzgebung seit der Begründung des Deutschen Reichs. Bekanntlich sollen Bismarck, der Herr der Deutschnationalen

und Konservativen, und Kaiser Wilhelm „der Große“ die eigentlichen Schöpfer der Arbeiterversicherung sein, wonach für die Arbeiter bis ins hohe Alter hinein gesorgt ist. In Wirklichkeit verberg sich hinter dieser fagen. Schöpfung der beiden fagen. Großen lediglich der Wunsch, der steigenden Blut der Arbeiterbewegung entgegenzutreten und durch sozialpolitische Schaumschlägereien den Arbeitern den Mund zu stopfen. Prof. Franke hat ja erst kürzlich in der „Sozialen Praxis“ darauf hingewiesen, daß die letzten Jahre in Deutschland auf sozialpolitischem Gebiete vollkommen unfruchtbar gewesen sind. Regierung und bürgerliche Parteien sind eben zu der Ansicht gekommen, daß sich die Arbeiterschaft mit Bettelstuppen abspülen läßt. Den Arbeitern geht es noch nicht wie dem Wolf in der Fabel: Das schmeckt nach mehr.

Wer einmal die Kronnotation in Höhe von 3/4 Millionen, die in besinnungslosem Kaufe bewilligt worden ist, den ganzen 4 Millionen Mark für arbeitslos gewordene Tabakarbeiter (es handelt sich hier um viele Tausende von Menschen) gegenüberstellt, der wird nicht mehr zweifeln können, daß auf dem offiziellen preussisch-deutschen Wege keine sozialpolitischen Eier ausgebrütet werden. Noch schlimmer wird der Vergleich, wenn wir das Ergebnis der preussischen Wahlrechtsära an unserm Auge vorüberziehen lassen. Nicht um Menschenwohlfahrt wurde von der Reaktion gekämpft, sondern um allerpersönliche Interessen einer kleinen Clique, die das Heft des Schicksals über Millionen von Menschen für immer in der Hand behalten will. Aber der Entwicklungsgang der Arbeiterbewegung sorgt dafür, daß die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen. An uns wird es sein, den Menschen wieder in den Mittelpunkt der Menschheit zu stellen. Diesem Ziele dient der politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Kampf. L. R.

Zum zehnten Verbandstag.

I.

In den Auseinandersetzungen zum Verbandstag ist wiederholt betont worden, daß das Interesse der Mitglieder am Verbandstag noch nie so rege gewesen sei, wie in diesem Jahre. Wenn das richtig ist, und die zahlreichen Zuschriften an die Redaktion rechtfertigen den Schluß, daß es richtig ist, so dürfen wir das als eine erfreuliche Tatsache begrüßen. Dabei verfährt es nicht viel, daß der sachliche Inhalt dieser Auseinandersetzungen sowohl in den Versammlungen, als auch im Verbandsorgan nicht immer erfreulich war. Wer Vorschläge macht, Anregungen gibt, Mängel aufzeigt oder aufzuzeigen verneint, zeigt damit seinen guten Willen, am Ausbau des Verbandes mitzuwirken. Wenn die Vorschläge unbrauchbar sind, die Anregungen falschen Voraussetzungen entspringen, die gerügten Mängel in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, so bleibt immer noch der gute Wille als Anerkennung heilsames und verdienendes Moment. Unter diesem Gesichtswinkel darf auch die ausgedehnte Diskussion über den Verbandstag im Verbandsorgan als erfreulich und fruchtbringend bezeichnet werden. Hinzu kommt, daß auch eine ganze Reihe sehr guter Anregungen und sehr beachtenswerter Vorschläge dabei in weitere Mitgliederkreise getragen wurden und so den Zahlstücken, auch selbst den kleinsten, Material zu anregender Aussprache über den Verbandstag gegeben war. In dieser Förderung der mündlichen Aussprache in den Versammlungen liegt ein wesentlicher Vorteil der schriftlichen Auseinandersetzung im Verbandsorgan. Die Redaktion hat deshalb dieser Auseinandersetzung weitesten Raum gewährt und sich jedes Eingriffs enthalten, um den Anschein zu vermeiden, als sollte die Diskussion in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. Daß sie auch keinen Kollegen als „Sprachrohr“ benutzt hat, ist ja schon mitgeteilt worden.

Fassen wir nun das Ergebnis der Auseinandersetzung zusammen, so hebt sich eines deutlich heraus: die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer „Finanzreform“. Das erscheint eigentlich sonderbar, denn die Dinge liegen keineswegs so, daß unser Finanzminister mit dem Befehl am Geldschrank steht und Kehraus macht. Unser Kassenbestand ist in den letzten zwei Jahren weder absolut noch im Verhältnis zur Mitgliederzahl gefallen; wir hatten Ende 1907 in der Hauptkasse 1 095 003 Mk. oder zirkel 8 Mk. pro Mitglied und Ende 1909 1 472 776 Mk. oder zirkel 10,40 Mk. pro Mitglied. (Augenblicklich ist der Bestand infolge der erhöhten Ausgaben für Unterstützung im ersten und des Arbeiterkampfes im zweiten Vierteljahr niedriger.) Scheinbar bietet das Kassenverhältnis also Anlaß zur Besorgnis nicht. Das Bild ändert sich jedoch, sobald wir nicht den Stand, sondern die Entwicklung der Kassenverhältnisse betrachten. Wir sehen dann ein, daß wir eigentlich von der Vergangenheit zehren. Das Verhältnis von Einnahme, Ausgabe und Einnahmenüberschuss stellt sich für die letzten drei Jahre folgendermaßen:

	1907	1908	1909	Steigerung (+) oder Rückgang (-) seit 1907 in Prozenten
Einnahme (ohne Bestand)	2 252 033	2 334 194	2 482 598	+ 10
Ausgabe	1 698 322	2 052 159	2 386 859	+ 40
Einnahmeüberschuss	553 761	282 035	95 739	- 82
Ueberschuss in Prozenten	25	12	4	

Von 1907 bis 1909 stieg also die Einnahme um 10, die Ausgabe aber um 40 Prozent. Während das Jahr 1907 einen Einnahmenüberschuss von mehr als einer halben Million Mark brachte, betrug dieser Ueberschuss 1909 nicht einmal mehr 100 000 Mk. Prozentual ist der Rückgang natürlich noch größer. Dieser Rückgang des Einnahmenüberschusses wäre dann kein Grund zu Besorgnissen, wenn er zurückzuführen wäre auf Ausgaben, die nicht regelmäßig in gleichem Umfange wiederkehren. Hätte uns z. B. das Jahr 1909 höhere Ausgaben für Streiks oder Ausperrungen gebracht und deshalb unsere Ausgabeetat so schwer belastet, könnten wir uns mit der Hoffnung trösten, daß die kommenden Jahre weniger schwere Kämpfe bringen. (Damit soll natürlich kein Urteil ausgesprochen, sondern nur gesagt sein, daß Ausgaben für Streiks sehr schwanken, also auch erheblich zurückgehen können.) Nun liegt aber die Ursache des Rückganges nicht in der Streikunterstützung, wie folgende Zahlen darthun:

Es betrug die Ausgabe für	1907	1908	1909	Rückgang (-) oder Steigerung (+) in Prozenten
Streikunterstützung	388 271	313 125	348 131	- 10
Sonstige Unterstützungen	634 610	986 815	1 219 206	+ 92
Andere Ausgaben	675 441	753 218	819 522	+ 21

Die Tabelle spart viele Worte. Sie zeigt, daß die Streikunterstützung 1909 um 10 Prozent niedriger war als 1907; die für sonstige Unterstützungen verausgabte Summe aber hat sich beinahe verdoppelt. Nun kann allerdings eingewandt werden, daß das Jahr 1907 als Krisenjahr abnorm hohe Unterstützungsziffern zeige. Für die Erwerbslosenunterstützung trifft das gewiß zu. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß wir auch in drei Quartalen des Jahres 1909 den Zehnpennig-Zuschlag der Fünzigpennigklasse ohne erhöhte Unterstützung eingenommen haben und daß die Unterstützung ja rein automatisch, sowohl der Zahl der Empfänger, der Dauer der Bezugsberechtigung als auch der Höhe nach steigt. Einen Beleg dafür haben wir im ersten Vierteljahr 1910. Obwohl für Streiks nur 80 000 Mk. ausgegeben wurden, schließt die Kasse mit einem Ausgabeüberschuss von fast 40 000 Mk. ab. Und das, obwohl die Erwerbslosenziffer gegen 1909 ganz erheblich zurückgegangen ist. Noch ein Maßstab für das Steigen der Unterstützungsausgaben: im ganzen Jahre 1907 wurden für Sterbegeld 16 529 Mk. ausgegeben, im ersten Vierteljahr 1910 allein 11 593 Mk.

Zusammenfassend dürfen wir sagen: der Stand unserer Finanzen bietet keinen Anlaß zu Besorgnissen, aber die Rücksicht auf die Zukunft, die uns nicht nur für Unterstützungen, sondern auch, ja das in erster Linie, für die Lohnkämpfe erhöhte Ausgaben bringen wird, verpflichtet uns, mit aller Energie ein besseres, gesünderes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben anzustreben. Und es zeugt von gewerkschaftlichem Pflichtgefühl und einem über die Gegenwart hinausgerichteten Blick, daß so viele unserer Mitglieder das erkannt haben und mit Vorschlägen zur Besserung hervortreten.

Nun kommen wir zu der Frage: Wo soll die Reform einsetzen? Bei den Ausgaben oder bei den Einnahmen? Wollen wir sparen oder größere Einnahmen schaffen? Hier gehen die Meinungen auseinander. Versuchen wir es, hier Klarheit zu bringen.

Als selbstverständlich darf vorausgesetzt werden, daß eine Kürzung der Unterstützungszüge höchstens bei der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen werden könnte. Bei den Ausgabeposten für andre als Unterstützungszwecke wird sich kaum sparen lassen. Die Anregung des Kollegen Brattig, die Beamtengehälter herabzusetzen, ist nicht viel wert. Selbst wenn wir ganz radikal vorgehen und den Beamten gar kein Gehalt zahlen, hilft uns das nicht zum Loche heraus. Und daß sie noch etwas mitbringen, können wir doch schließlich kaum verlangen. Es gibt dann noch einen namhaften Posten in der Ausgabe, dessen Kürzung eine nennenswerte Summe ergäbe: die Prozente der Lokalkassen. Würden die Prozente von 20 auf 15 herabgesetzt, hätte die Hauptkasse eine Einnahme von 120 000 bis 150 000 Mk. Damit wären schon einige Löcher zu stopfen. Leider besteht in den Zahlstellen für diese Finanzreform gar keine Neigung. Blicke noch die Erwerbslosenunterstützung. Aber auch hier ist sofort eine Einschränkung zu machen: die Sätze, die an Arbeitslose gezahlt werden, vertragen eine Kürzung

weitere Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiterinnen zu schaffen. Besonders Kinder sind eine große Aufgabe für den Verband die gründliche Lösung. Eine Debatte, getragen von festem Ernst, wird die notwendige Lösung und Ueberwindung schaffen. Mögen unsere Meinungen sehr weit auseinandergehen — der Wille, für die Organisation das Beste zu schaffen, wird uns zusammenführen. Run auf zu eifriger, fruchtbringender Arbeit in Halle!

E. Rößler.

Heimarbeit in der Krabben-Konerven-Industrie.

Die Krabben-Konerven-Industrie, ein Nebenweig der Fisch-Konerven-Industrie, hat ihre Verbreitung hauptsächlich an der Nordküste in den Orten Wismar, Heide, Lüdnitz, Rughafen usw. gefunden. Ähnlich wie die Fisch-Konerven-Industrie hat die Krabben-Konerven-Industrie in den letzten Jahren einen raschen Aufschwung genommen. Zwei Momente bedingen die Entwicklung der Krabben-Konerven-Industrie: erstens die Verwendung der zugrundeliegenden Grundschleppnetze beim Krabbenfang, wodurch die Fangergebnisse entgegen der früheren Fangzeitbedeutend sich erheblich steigerten; zweitens die Konservierung der Krabben durch geeignete Konservierungsmittel zu Krabben-Konerven. Von den ungeheuren Mengen erbeuteter Krabben, die als Fischware infolge der schnellen Verarbeitbarkeit nicht annähernd unterzubringen sind, wird also heute der größte Teil zu Krabben-Konerven verarbeitet.

Die Verarbeitung der Krabben geschieht wie folgt: Die von den Krabben-Konerven-Fabrikanten aufgekauften Krabben werden Frauen zum Entschälen ausgeliefert. Das Entschälen wird nicht etwa in der Fabrik, sondern in den Privatwohnungen der genannten Frauen vorgenommen. Nachdem das Schälen erledigt, wäscht das Fleisch in die Fabrik. Hier wird das Fleisch mit Boraxlauge bestrichen, dann in Blechboxen verpackt und sterilisiert, um so dem Ranzigwerden zu verhindern. Es besteht also auch in der Krabben-Konerven-Industrie ein ausgeprägtes Heimarbeitssystem, ähnlich wie in der Fischindustrie das Nageln der Pickings- und Sprottenfische, das uns das Bild in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe vor Augen führt. So werden u. a. in Wismar vor fünf Krabben-Konerven-Fabriken circa 300 Frauen mit vielleicht der doppelten Anzahl Kinder mit dem Schälen der Krabben beschäftigt.

Das Krabbenfleisch wird pro Pfund mit sage und schreibe fünf Pfennigen bezahlt. Es heißt, daß die geklebte Schälerei, notabene wenn die Krabben frisch und nicht zu klein sind, in der Lage ist, in drei Stunden emfiger Tätigkeit zehn Pfund Krabben zu schälen. Die Mehrzahl schält aber kaum die Hälfte. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn bei einem bescheidenen Hungerlohn Kinder, selbst im zartesten Alter, zum Schälen herangezogen werden. Und eine Schande zugleich, wenn Kinder bis in die späte Nacht hinein bei dieser geist- und nerventötenden Arbeit zubringen müssen. Es sträubt sich tatsächlich die Feder, die Folgen der Kinderausbeutung in diesem Falle zu schildern. Wir können es auch getrost der Marner Polizeibehörde überlassen, die in den beiden nachstehenden Schriftstücken genügend Anlagematerial aufgestellt hat.

Diese Behörde erließ im Jahre 1906 auf Drängen des örtlichen Kartells folgende Verfügung:

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Bis zum 31. Dezember 1908 ist die Beschäftigung eigener Kinder unter zehn Jahren in den Werkstätten zur Zubereitung von Fisch und dem Ausschneiden von Krabben zugelassen, unter der Bedingung, daß die Kinder:

1. nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden,
2. den Kindern um Mittag eine mindestens zweistündige Pause gewährt wird,
3. am Nachmittage die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnt.

Am Sonn- und Feiertagen dürfen auch eigene Kinder in die Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden.

Marne, den 19. April 1906.

Die Polizeibehörde, Wismar.

Nach Bekanntgabe dieser Verfügung hat die Auspomerung eigener Kinder unter 10 Jahren nicht, wie es irrtümlich heißt, in den Werkstätten für Zubereitung usw. sondern in den Privatwohnungen der Krabbenfischlerinnen den höchsten Rekord in Marne erreicht.

Geradezu haarsträubende Zustände haben sich seither auf dem Gebiete der Kinderausbeutung eingestellt, so daß schließlich unsere Ortsverwaltung aufgefordert wurde, sich mit einer Beschwerde an die Behörde zu wenden, deren Inhalt zum Teil aus der nachstehenden Antwort hervorgeht:

Marne, den 12. März 1910.

Zum Schreiben vom 3. März 1910 wird ergeben mitgeteilt, daß diesbezüglich unterm 19. April 1906 die abschließlich beschlossene Bekanntmachung, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, durch die „Marner Zeitung“ veröffentlicht worden ist. Diese Ausnahmegestimmungen hatten aber nur bis zum 31. Dezember 1908 Gültigkeit, andere Bestimmungen sind inzwischen noch nicht erlassen.

Wenn nun auch eine gänzliche Unterjagung der Kinderarbeit beim Krabbenfischen im Interesse der kleinen Leute sowie im Interesse der Krabben-Industrie nicht wünschenswert ist, so unterliegt es andererseits doch keinem Zweifel, daß die Kinder nicht selten den Vorschriften zuwider zu lange und zu anstrengend beschäftigt werden zum Nachteil ihrer körperlichen Entwicklung und ihrer Schulausbildung.

Die Vorschriften werden daher in nächster Zeit wieder veröffentlicht, auch werden Revisionen angeordnet werden.

Da aber solche polizeiliche Revisionen zur Abend- und Nachtzeit nur ausnahmsweise und unter bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden dürfen, so muß hier die Privatbeihilfe eintreten, weshalb jede Mitteilung von Ueberschreitung der Vorschriften im Interesse der Kinder, von welcher Seite sie auch kommt, hier gern entgegengenommen wird.

Als Renunziation sind solche Mitteilungen nicht anzusehen, soweit sie lediglich zum Schutz der Kinder erfolgen.

Die Polizeibehörde, Wismar.

Die Behörde will es augenscheinlich nicht mit den Krabben-Interessenten verderben, sie will es dabei bewenden lassen, zum zweiten Male die Bestimmungen vom Jahre 1906 in der „Marner Zeitung“ zu veröffentlichen.

Und damit alles hübsch beim alten bleibt, will dieselbe Behörde nicht die Kontrolle durch ihre Organe, sondern von Privatpersonen ausführen lassen. Denn es wird, und das sollte auch die Polizeibehörde wissen, doch sicher ein Arbeiter seinen Lebensunterhalt wegen Uebertretung der Vorschriften nicht zu Strafmahnden beschaffen wollen, wenn die Hauptbeteiligten, die Krabben-Konerven-Fabrikanten stets unbeschäftigt bleiben in. Mühen kann die Ausbeutung eigener Kinder unter 10 Jahren in den Werkstätten für Zubereitung, d. h. den Wohnungen der Krabbenfischlerinnen, weiter betrieben werden. Genau wie in der Fischindustrie! Ueber die Ausbeutung der Kinderarbeit beim Fischfang z. B. weiß der Verfasser der Drohschüre „Die deutliche Fisch-Konerven-Industrie“, Dr. Karl Winter, folgendes zu berichten:

„Zweifelslos sind die Kinder schnelle Läufer, weil die Kinderfinger die kleinen Stifte am leichtesten lassen und sich bei einiger Übung eine erstaunliche Fertigkeit im Nageln aneignen.“ Dieselbe Begründung wagen auch die Krabben-Konerven-Fabrikanten für das Krabbenfischen durch Kinderhand ins Feld zu führen, was bei der Rücksicht, die in solchen Fällen die Behörden üben, keineswegs verwunderlich erscheint. Nun ist aber Kistenageln und Krabbenfischen zwei verschiedene Dinge. Im ersten Falle handelt es sich um Material zum Ver-

packen der Krabbenware, im zweiten Falle aber um die Verarbeitung eines Rohwarenmittels. Und da muß vom hygienischen Standpunkt aus mit der bisherigen Arbeitsweise im Interesse der Volkswohlfahrt gebrochen werden. Ein Blick in die meist engen, oft wegen Mangels an Zeit ungenügend gereinigten Wohnräume, in denen das Krabbenfleisch verrichtet wird, dürfte hinreichend sein, die Arbeit aus gesundheitlichen Rücksichten zu untersagen. Namentlich in linderreichen Familien können häufig Verunreinigungen vor, die keinerlei Gewähr bieten, daß die Verarbeitung der Krabben in der saubersten Weise vor sich geht. Eine Reihe widerlicher Mißstände, die sich aus vorstehendem ergeben, hier aufzuführen, wollen wir uns vorläufig verjagen.

Soll aber die Herstellung dieser Rohwarenmittel nach den Grundregeln der Hygiene erfolgen, dann muß den Krabben-Konerven-Fabrikanten die Errichtung zweckdienlicher Arbeitsräume seitens der zuständigen Behörde auferlegt werden.

Nur durch diese Maßnahme können die grauenhaften, mittelalterlichen Zustände in der Krabben-Konerven-Industrie mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden.

Fritz Dörger.

Polizei und Gerichte.

§ 17 der Fabrikarbeiterverband ein politischer Verein?

Die Strafkammer zu Weuthen hat jetzt diese Frage bejaht, und zwar aus folgenden Anlaß. Unser Agitationsleiter für Oberhessien, Kollege Podemski, berief zum 17. April in Königshütte eine Versammlung ein, zu der alle auf der Vereinigten Königshütte beschäftigten hiesigen Arbeiter eingeladen waren. Die Tagesordnung lautete: „Die Arbeitslosigkeit in Oberhessien und wie bekämpfen wir diese?“ Obwohl es sich also um rein gewerkschaftliche Fragen handelte, kam doch die Polizei zur Ueberwachung. Einberufer Kollege P. forderte diese auf, das Lokal zu verlassen. Als dies nicht geschah, ließ P. die Versammlung nicht stattfinden. P. belam nun ein Strafmandat von 30 Mk. oder 10 Tagen Haft. Das Schöffengericht bestätigte das Strafmandat. Gegen dieses Urteil legte P. Berufung ein, über die vor der Strafkammer in Weuthen verhandelt wurde. Der Vorsitzende Dr. Wessel, der im Nebenamt Vorsitzender des Kriegervereins Weuthen ist, rief an, die Berufung zurückzunehmen, weil P. die Zeit ebenfalls so kostbar sein sollte, wie dem Gerichte. Demnach hatte der Vorsitzende sich kein Urteil schon vor Eintritt in die Verhandlung gebildet. Kollege P. nahm auf den Appell an seine kostbare Zeit keine Rücksicht, sondern versuchte, dem Gericht klar zu machen, daß er politische Angelegenheiten in jener Versammlung nicht habe erörtern wollen. Er hat in der Verhandlung die Mißstände in der Königshütte auf Grund statistischen Materials schildern wollen, weil zu der damaligen Zeit ein großer Teil der hiesigen Arbeiter arbeitslos war, während die im Betriebe Beschäftigten zu Ueberstunden herangezogen wurden. Er wollte die Versammelten zum Anschluß an den Fabrikarbeiter-Verband auffordern, da nur so die Mißstände der Königshütte beseitigt werden können. Der Vorsitzende führte aus, daß eben wegen dieser Aufforderung zum Beitritt in den Fabrikarbeiterverband die Versammlung eine politische wäre, weil der Fabrikarbeiterverband eine sozialdemokratische Organisation sei, mithin ein politischer Verein.

Selbstverständlich stellt der Vorsitzende einer Strafkammer nicht nur Behauptungen auf — er beweist sie auch. Der Vorsitzende der Weuthener Strafkammer hatte gleich vier gewichtige Beweise. Wir führen sie der Reihe nach auf: 1. Der Vorsitzende des Verbandes ist sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter — also ist auch der Verband sozialdemokratisch. 2. Das Verbandsorgan erscheint im Verlage des sozialdemokratischen Abgeordneten — also sind auch die Mitglieder, die das Verbandsorgan lesen, Sozialdemokraten. 3. Der Verband liefert an einzelne weibliche Mitglieder die „Gleichheit“. Die „Gleichheit“ wird redigiert von Frau Jellin. Frau Jellin ist Sozialdemokratin — also ist auch der Fabrikarbeiterverband sozialdemokratisch. 4. Das Verbandsorgan enthält Bestimmungen über die Beteiligung der Mitglieder an der Maifeier — das ist politische Betätigung. Wir gestehen offen, daß diese richterliche Logik mit unserm beschränkten Laienverstand nicht zu fassen ist. Jeder Regelklub kann schließlich einmal irgend einen Abgeordneten irgend einer Partei zum Vorsitzenden bekommen — wird er dann politisch? Und wenn der Ausschluß „Halbe Lunge“ seine Verzeihung bei einem nationalliberalen Reichstags- oder Landtagskandidaten druden läßt, wird er dann ein sozialliberaler Ausschluß? Wir meinen nur, die Betätigung und die Ziele, die eine Organisation sich steckt, können einen Maßstab dafür abgeben, ob die Organisation politisch ist oder nicht. Davon ist aber in der mündlichen Begründung — die schriftliche liegt uns noch nicht vor — gar keine Rede. Mit Recht führte Kollege Podemski aus, daß, wenn Drey ein Sozialdemokrat sei, so sei dies kein bürgerliches Recht, nicht sei dadurch den Verband ein sozialdemokratischer.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Vittmann, legte dar, daß trotz aller angeführten Einwände die Versammlung immer im Sinne des § 152 der R.-G.-O. anzusehen sei und beantragte die Freisprechung. Das Urteil lautete: daß das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß der Fabrikarbeiterverband ein politischer Verein ist. Es sei erwiesen, daß der Vorsitzende ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter ist, die „Gleichheit“ in einem sozialdemokratischen Verlage erscheint und das Statut die Maifeier regelt. Das Gericht habe dem Angeklagten geglaubt, daß er in der Versammlung Fragen nach § 152 der R.-G.-O. erörtern wollte. Er gebe aber selbst zu, daß er in der fraglichen Versammlung Mitglieder für den Fabrikarbeiterverband werben wollte. Dadurch sei aber die Versammlung eine politische geworden und war anmeldspflichtig und sei zu bestrafen. Die erste Strafe sei aber zu hoch gegriffen. Das Gericht fand eine Strafe von 10 Mk. oder zwei Tage Haft für angemessen. Wir kommen auf das Urteil noch zurück, sobald die schriftliche Begründung vorliegt bzw. die höhere Instanz, die selbstverständlich angerufen werden wird, entschieden hat.

§ Die empfindliche Familie.

Wir teilten vor einiger Zeit mit, daß ein weiteres Mitglied der im hiesigen Remararbeiterverband regierenden Dynastie Lechner gegen den Kollegen Schneider Klage angehängt hatte. Grund der Klage war folgendes: Fromm hatte in der „Remararbeiterzeitung“, als deren verantwortlicher Redakteur er zeichnet, schwere Beschuldigungen gegen den Genossen Weiß vom Glasarbeiterverband erhoben. Nach einer Klage, die Weiß anstregte, nahm Fromm seine Beschuldigungen in einer Erklärung zurück. Diese Erklärung wurde von vielen Partei- und Gewerkschaftsblättern — 30 hat Herr Fromm angehängt — aufgeführt — mit einigen die Art, wie hiesige Blätter Aufschuldigungen erheben, sehr charakterisierenden Bemerkungen aufgenommen. Auch vom Protektor. Diese Bemerkungen haben es nun Herrn Fromm angetan. Es war bisher nicht üblich, daß sich Redakteure gegenseitig vor den Ladi setzen wegen sehr sozialer Schmähen bei Presseleuten — Herr Fromm beliebe es anders. Wir werden Herrn Fromm also in Zukunft hoffentlich verdammen müssen, wenn er sich mit der Wahrheit gar zu leicht vertragen kann. Gehört ihm ihm dabei ganz gewiß nichts.

Herr Fromm klagte also. Die „Frank. Tagespost“ hat schon 60 Mark für die Reparatur der Ehre des Herrn Fromm bezahlen müssen — uns hat das Gericht in Köln mit 150 Mark zu diesen Kosten herangezogen. Es scheint also sehr viel rampantiert zu sein. Um die außerordentliche Höhe der Strafe begründet zu machen, mußten wir auf die Psychologie der Richter im allgemeinen und auf die der Kölner Richter im besonderen eingehen. Das ist aber ein Gebiet, auf dem sehr viele Schlingen liegen. Und wir tragen kein Verlangen danach, der Dame Justitia gerade in Köln noch einmal unsere Aufmerksamkeit zu machen.

Die Familie Lechner ist nun hoffentlich wieder ganz und heil. Wenn nicht, sollte es uns leid tun. Denn es ist etwas Großes um die Gesundheit, die Harmonie und den Frieden in einer Familie, die Geschichte einer christlichen Gewerkschaft zu leiten und zu leiten.

Streits und Lohnbewegungen.

— **Hensburg.** Die Auspomerung bei der Firma A. George, Dachpappenfabrik, dauert fort. Zwar haben erneute Verhandlungen stattgefunden, aber Herr George wollte nur 7 von den Ausgepomerter wieder einstellen. Die Arbeitswilligen wollten er nicht entlassen, dagegen sollten sich die Ausgepomerter verpflichten, friedlich mit den Hauskreislern zu arbeiten und sie nicht zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Auch war Austritt aus der Organisation verlangt; diese Forderung hat G. dann im Laufe der Unterhandlungen fallen lassen. Von Wert war das Zugeständnis des Herrn George, daß es ihm schon Läuende gelaste habe, und daß er mit den Arbeitswilligen keine größeren Arbeiten übernehmen könne. Die Bedingungen lösten bei den Ausgepomerter nur Heiterkeit aus. Fast einstimmig wurden diese Zugeständnisse abgelehnt. Der Kampf geht also weiter. Wir möchten die Dachpappenarbeiter überall ermahnen, schriftliche Arbeitsangebote recht genau zu prüfen, da wahrscheinlich durch Zwischenmänner Dachpappenarbeiter gesucht werden; die Fabrik hat bis jetzt still gestanden, da aber der Vorrat von Dachpappen erschöpft ist, so wird George vorziehen, den Betrieb wieder aufzunehmen. Insbesondere muß Vorlicht am Plage sein, falls Vorkarbeiter gesucht werden. — Unsere Kollegen sind anderweitig untergebracht, so daß wir es nun abwarten können.

— **Forchheim b. Erlangen.** In der hiesigen Papierfabrik (M. Eltern) hatten die Arbeiter Forderungen eingereicht. Die Fabrikleitung lehnte es ab, mit den Arbeitern gewählten Kommission zu verhandeln. Daran, geschlossen die Arbeiter einstimmig die Einstellung der Arbeit. Es kam jedoch nicht zum Streik, weil die Firma sich noch im letzten Moment nachgiebig zeigte und eine Zulage von 20 Pfennig pro Tag sowie eine Erhöhung einiger Prämien zugesagt.

— **Glücksbad.** Die Arbeiter der Holzbearbeitungsfabrik nebst Hofenlager, Inhaber J. G. Gehlen, haben einen Tarifvertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Der Stundenlohn betrug bis 1. Mai 1910 pro Stunde 40 Pf. Nach dem neuen Tarif ist der Stundenlohn folgendermaßen geregelt: Vom 1. Mai 1910 bis 1. April 1911 pro Stunde 42 Pf., vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 pro Stunde 43 Pf., vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 pro Stunde 44 Pf. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag bezahlt.

Die Arbeiter der Fischerei-A.G. haben ebenfalls einen dreijährigen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Erfolg ist hier noch wesentlich größer als bei den auf dem Holzlager beschäftigten Kollegen. Es wurde bisher vom 1. April bis 1. November pro Stunde 40 Pf. und vom 1. November bis 1. April pro Stunde 38 Pf. bezahlt. Nach dem neuen Tarif werden vom 1. August 1910 bis 31. Juli 1911 pro Stunde 42 Pf., vom 1. August 1911 bis 31. Juli 1912 43 Pf., vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1913 44 Pf. bezahlt. Ueberstunden auch hier mit 5 Pf. Aufschlag. Hier fällt besonders ins Gewicht, daß der jetzt festgesetzte Stundenlohn für das ganze Jahr gleich ist, während früher für die 5 Wintermonate 2 Pf. pro Stunde weniger bezahlt wurden.

Die Arbeiter auf der Seifenfabrik haben ebenfalls eine Aufbesserung erhalten. Der bisherige Wochenlohn war 21 Mk. Vom 1. Juni 1910 bis 1. Juni 1911 beträgt der Wochenlohn 22 Mk. vom 1. Juni 1911 an bis auf weiteres 23 Mk. Diese Kollegen haben keinen Tarif, sondern Vereinbarung. Die Arbeiter in Glücksbad stehen bet Organisation ziemlich auf der Höhe. Deshalb die erfreulichen Erfolge.

— **Hamburg.** Am 25. April d. J. reichten wir bei der Firma S. Schind u. Cie., Aktien-Gesellschaft, Wilhelmshafen bei Hamburg (Palmin-Werke), im Auftrage der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen Forderungen ein. Ueber die in der Form eines Lohnarbeitsvertrages überbrachten Forderungen fanden zwischen der Direktion und dem Arbeiter-Ausschuß im Beisein eines Verbandsvertreter mehrmalige Verhandlungen statt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: der Einstellungslohn für Fernarbeiter, Kesselnagler, Kesselfüller, Feinreiter und Hofarbeiter wird auf 41 Pf. festgesetzt, steigend um je 1 Pf. nach 6, 26 und 52 Lohnmonaten auf 44 Pf., die Arbeiter der Margarinefabrikation bekommen 42—45 Pf., Jugendliche mit 18 Jahren 38 Pf., mit 19 Jahren 39 Pf., mit 20 Jahren 40 Pf. Kaffinerie- und Filterarbeiter: Anfangslohn 45 Pf., steigend im 1. Jahre bis 48 Pf. An den Wäschern: Anfangslohn 43 Pf., steigend bis 46 Pf. Arbeiter an der Fettauere (Seifenfabrik): Anfangslohn 42 Pf., steigend bis 46 Pf. Die Pressenarbeiter in der Zellfabrik erhalten für die Nachmittagschicht 4,70 Mk., nach 26 Wochen 4,80 Mk. Im Waschenraum wird ein Anfangslohn von 47 Pf., steigend bis 49 Pf., gezahlt. Für die ersten 3 Ueberstunden nach Beendigung der regulären Arbeitszeit wird ein Aufschlag von 25 Proz. vergütet. Der Arbeiter braucht jedoch nur bis 8³/₄ Uhr zu arbeiten. Wer länger als bis 9 Uhr abends arbeitet, hat Anspruch auf eine Pause von 8¹/₂ bis 9 Uhr. Für weitere Ueberstunden, ebenso für Sonntagsarbeiten wird ein Aufschlag von 50 Proz. gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 9³/₄ Stunden pro Tag.

Sämtliche Löhne traten am 2. Juni unter Anrechnung der Beschäftigungsdauer in Kraft, so daß die Erhöhungen für die einzelnen Kollegen sofort 2, 3 und 4 Pf. pro Stunde betragen. Insgesamt trat für ca. 200 Beschäftigte eine 5- bis 10prozentige Aufbesserung in Kraft. Zwischen der Firma und der Organisation wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr abgeschlossen.

— **Gautsburg.** Die in der Farb- und Drehschneidmühle von Karl und Dr. Fritz Illner, Schiffel, beschäftigten Kollegen reichten am 27. Juni durch die Organisation Forderungen ein. Gefordert wurde die Erhöhung des Einstellungslohnes auf 40 Pf. pro Stunde. Bestehende Löhne sollten um 5 Pf. pro Stunde resp. bis zur Höhe des Einstellungslohnes erhöht und Ueberstunden bis 8 Uhr abends mit 25 Prozent, nach 8 Uhr und vor 6 Uhr morgens, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag vergütet werden. An den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen sollte um 2 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes eintreten. Die Verhandlung mit der Verbandsleitung lehnte die Firma ab. Einer Kommission machte die Firma folgendes Angebot. Der Anfangslohn für Arbeiter im Alter von 21 Jahren beträgt 37¹/₂ Pf. pro Stunde. Die jetzigen Löhne werden auf 37¹/₂ Pf. erhöht. (bisher 35 und 37¹/₂ Pf., 12 Kollegen erhalten 40 Pf. pro Stunde). Die beiden Müller sollten 42 Pf. pro Stunde erhalten. Die Arbeiter, welche an den Kollergängen, Trockenapparaten, Schlagkreuzmühlen und an Blasenapparaten arbeiten, erhalten, jedoch nur für die Zeit, wo sie tatsächlich an den betreffenden Maschinen arbeiten, 40 Pf., soweit sie bisher 35 und 37¹/₂ Pf. erhalten haben. Die bisher 40 Pf. erhaltenen, sollen 42 Pf. erhalten. Die Arbeiter in der Reparatur-Werkstätte erhalten 40 Pf. Für Ueberstunden bis 7 Uhr abends und von 5—6 Uhr morgens soll kein Aufschlag gezahlt werden, sonst 5 Pf. pro Stunde. Der Arbeitsschluß an den Werktagen vor den gesetzlichen Feiertagen wurde beibehalten. Die Kollegen lehnten dieses Angebot ab, weil eine Anzahl nach dieser Regelung keine Zulage erhalten würde. Die Kommission versuchte nochmals zu verhandeln, wurde aber kurzerhand abgewiesen. Daraus versuchte die Organisationsleitung zu verhandeln. Die Firma erklärte sich zur Unterhandlung bereit, jedoch nur in Gegenwart des Vorsitzenden des Arbeiterverbandes. Am 11. Juli fand die Verhandlung unter Vorsitz des Arbeiterverbandes statt und wurde folgendes vereinbart: Der Lohn der jetzt im Betrieb beschäftigten Arbeiter wird, soweit er 35 Pf. beträgt, auf 38 Pf. erhöht; Arbeiter, die zurzeit 37¹/₂ Pf. erhalten, sollen 39 Pf., und die 40 Pf. erhalten, 42¹/₂ Pf. bekommen. Ab 1. April wird der Lohn für diejenigen Arbeiter, die 38 und 39 Pf. erhalten, auf 40 Pf. erhöht. Ab 1. April 1911 beträgt der Einstellungslohn für Arbeiter über 18 Jahre 38 Pf., nach einem Vierteljahr 40 Pf. pro Stunde. Diese Lohnsätze sind auch für die Schellad- und Wachsabteilung gültig. Ueberstunden werden mit 5 Pf., Sonn- und Feiertagsarbeit mit 10 Pf. Aufschlag vergütet. Die

Aus der chemischen Industrie.

Pimperl Wichtig und die Arbeiter der chemischen Industrie.

Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Verbandes mit dem unaussprechlichen Namen, wittert Morgenluft. Die Kunde von den Fortschritten der Organisation bei den Arbeitern der chemischen Industrie und von den Erfolgen, die diese Arbeiter durch ihre Organisation, den Fabrikarbeiterverband, errungen haben, ist auch nach Wschaffenburg gedrungen, allwo der große Döwalschke revidiert und der Nachfolger des streitbaren Johannes Wolf sich schlecht und recht durchs Leben schimpft. Als beide dann gar erfahren, daß bei dem Streit in der chemischen Fabrik in Griesheim unter den 600 Streitenden auch vier, nach der aufgeschnittenen Behauptung der Christen sogar zehn christlich organisierte beteiligt waren, führen sie aus dem Häuschen. Nachdem sie, widerwillig wie der Kater auf dem Dache, den Erfolg in Griesheim in die christliche Siegesliste eingezeichnet hatten, hielten sie Kriegsrat. „Es muß etwas getan werden“, war die Meinung aller Wschaffenburg-Strategen. Und es wurde etwas getan. Unter der schmetternden, allerdings recht „revolutionär“ klingenden und für die Christen im allgemeinen wie für den Wschaffenburg-Verband ganz und gar deplazierten Devise „Vorwärts“ bringt die „Gewerkschaftsstimme“ einen Leitartikel, in dem der Nachweis geführt wird, daß die Christen mit beispiellosem Geschick — geistige Anleihen machen können.

Nach einem einleitenden Präliminar über die Gefahren, die hohen Gewinne und die niedrigen Löhne in der chemischen Industrie folgen einige Nachfragen, die — mit Ausnahme von zweien, und die sind falsch — sämtlich dem Vortrag des Kollegen Schneider auf der Konferenz der chemischen Arbeiter in Frankfurt entnommen sind. Ohne Quellenangabe natürlich! Dann heißt es weiter, daß der Verband in letzter Zeit ziemlich viel Mitglieder aus der chemischen Industrie gewonnen habe und daß „begründete Aussicht bestehe, in den nächsten Wochen noch einen weiteren größeren Zuwachs zu bekommen“. Da wir die christlichen Praxishänse kennen, schämen wir nicht nur die guten Aussichten entsprechend ein, sondern machen auch hinter den „ziemlich großen“ Zuwachs der letzten Zeit einige Fragezeichen. Vielleicht wittert die „Gewerkschaftsstimme“ auch, daß ihre Angaben bei Leuten, die sie kennen, sehr leicht wiegen, denn sie bringt im nächsten Satz die Begründung für ihre guten Aussichten. Die sieht so aus: „Gerade in dieser Industrie sind eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt, die nicht daran denken, sich zu Werkzeugen der politischen und gewerkschaftlichen Sozialdemokratie gebrauchen zu lassen und die nur einer Organisation beitreten, die, auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehend, alles daran setzt, die Lage der Arbeiter zu verbessern.“ Hoppla! Neben der politischen haben wir jetzt also schon eine gewerkschaftliche Sozialdemokratie. Vielleicht fabriziert das Wschaffenburg-Leuchfeuer noch eine christliche und eine mohammedanische dazu! Und dann noch eine für politische Rindsköpfe, wirtschaftliche Wischi-waschi-Strategen und geistige Bankrotteure, damit gewisse Leute aus den christlichen Gewerkschaften auch darin unterkommen können! Aber lieber nicht, es würde dann ungemütlich werden. Dankbar wären wir der „Gewerkschaftsstimme“, wenn sie mitteilen würde, warum „gerade in dieser Industrie“ die Arbeiter nicht zur Sozialdemokratie und zu den freien Gewerkschaften gehen. Schämt das Blatt etwa die chemischen Arbeiter zu dumm für diese Organisationen und nur gerade noch klug genug für die christlichen Gewerkschaften? Das werden die Arbeiter sich verbitten müssen. Die Zahl der Arbeiter der chemischen Industrie, die im Fabrikarbeiterverband organisiert sind, ist sehr viel höher als die gesamte Mitgliederzahl des christlichen Allweltsverbandes. Daß der christliche Verband „alles daran setzt, die Lage der Arbeiter zu verbessern“, würde selbst dann nichts besagen, wenn es wahr wäre. Denn der Verband hat einfach nichts dran zu setzen. Sein Vermögen reicht nicht aus, um bei einem Streit in einem der chemischen Riesenbetriebe auch nur für einen einzigen Tag die Streikunterstützung zu bezahlen.

Vielleicht will der Verband aber auf dem Wege über die Gesetzgebung helfen! Das heißt, er will „alles daran setzen“, daß die politische Vertretung der christlich organisierten Arbeiter, die Zentrumsparlei — das gewerkschaftliche Zentrum, würde die „G.-S.“ sagen — für die chemischen Arbeiter eintritt. Darauf weist nämlich die weitere Mitteilung des Blattes hin, daß der Verband „schon im vorigen Jahre auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln, als man von der Organisationsmöglichkeit der Arbeiter der chemischen Industrie noch sehr wenig überzeugt war“, einen Antrag eingebracht hat, der den Arbeiterschutz in der chemischen Industrie zum Zweck hat. Daß „man“, das kann doch nur heißen die christlichen Gewerkschaften, noch im Vorjahre nicht an die Organisationsmöglichkeit der Arbeiterschaft der chemischen Industrie glaubte, spricht Bände über die Schlafmüdigkeit der christlichen Gewerkschaftsstrategen und reimt sich recht merkwürdig mit der Behauptung der „Gewerkschaftsstimme“, daß „gerade in dieser Industrie“ den frommen Christen goldene Äpfel reifen.

Doch nun zu dem Antrag selbst. Zuerst einige Daten. Am 30. und 31. Mai 1909 fand der vom Fabrikarbeiterverband einberufene Kongress der Arbeiter der chemischen Industrie statt; vom 18. bis 21. Juli, also 8 Wochen später, tagte der Kongress der christlichen Gewerkschaften in Köln. Die zwischen beiden Tagungen liegende Zeit nutzte der christliche Verband aus, um die auf der Frankfurter Konferenz in einer Resolution niedergelegten Forderungen zu einem Antrag an den christlichen Gewerk-

schaftskongress umzuwandeln. Wir stellen das Resultat des christlichen „Umbdenkungsprozesses“ — das Wort frei nach Stegerwald — hier neben die Forderungen der Frankfurter Konferenz.

Die Resolution des Frankfurter Kongresses fordert:

Schärfste Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiter in der chemischen Industrie erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen.

Erweiterung der Befugnisse der Gewerbe-Inspektoren.

Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch hygienisch geschulte Beamte (Ärzte), denen staatlich zu besoldende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamte zur Seite zu stellen sind.

Hier ist den freien christlichen Antragfabrikanten das Umbdenken sehr schlecht gelungen. Wo sie den Text unserer Resolution geändert haben, ist Unförmigkeit herausgekommen. So fordern sie „Erweiterung der Gewerbeinspektion“ statt Erweiterung der Befugnisse usw. Ob etwa die Beamten oder die Bureauräume „erweitert“ werden sollen? Doch weiter:

Die Resolution des Frankfurter Kongresses fordert:

Festlegung eines Maximalarbeits-tages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.

Festlegung eines nach dem Grade der Gefahren abgestuften längeren Maximalarbeits-tages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben besonders gefährdet ist.

Verbot der Alfordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.

Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheits-schädliche Stoffe verarbeitet werden, über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe. Die Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.

Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder bei Verarbeitung giftiger Stoffe.

Die alte Leier: Abkatsch oder Dummheiten. Wir fordern klar und bestimmt den Achtstundentag, — die Christen „eine weitere gesetzliche Beschränkung“ der Arbeitszeit. Dabei ist bisher die Arbeitszeit in der chemischen Industrie für erwachsene Arbeiter — von einigen Bundesratsverordnungen für einige besonders gefährliche, aber wenig ins Gewicht fallende Zweige abgesehen — gar nicht beschränkt; die Forderung einer „weiteren“ Beschränkung ist also nicht nur Wischi-waschi, sondern direkt sinnlos. Köstlich ist die Umdeutung des zweiten Absatzes. Wir fordern, daß der Arbeitstag in gefährlichen Abteilungen nach dem Grade der Gefahr abgestuft werden soll. Die christlichen Feinde geistigen Eigentums, die den Antrag fabrizierten, wollen den Arbeitstag nach „den Graden und den Gefahren“ abgestuft wissen. Eine feine „Umdeutung“! Der Grad geistiger Unbeholfenheit scheint in der christlichen Antragfabrik so hoch zu sein, daß Gefahren für die Sachmuskeln anderer Leute zu besfürchten sind. Wir plädieren auf einen Arbeitstag von höchstens 5 Minuten für die „Arbeiter“ dieser Fabrik; sie richten sonst zu viel Unheil an. Daß sie im letzten Absatz die Jugendlichen „vergessen“ haben, soll ihnen unvergessen bleiben. Weiter:

Die Resolution des Frankfurter Kongresses fordert:

daß in den Betriebs-Krankenkassen den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, Einblick in die Krankentisten nehmen zu können; die Stellung der Krankenkasse ist gegenüber dem Unternehmertum zu einer völlig freien und unabhängigen zu gestalten;

den Mitgliedern zur Krankenkasse ist eine Bilanz der Klasse, die Aufschluß über Dauer und Art der Krankheit gibt, alljährlich zuzustellen;

Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Eingangs-tätigkeit der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, sind als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen.

In diesem Teil ist eine sehr wichtige Forderung: die Unabhängigkeit der Fabrikkrankenkassen gegenüber dem Unternehmer, von den Christen „vergessen“ worden (Warum?), sonst aber alles leidlich vernünftig „umgedacht“. Daß im letzten Satz vom Einfluß des Betriebes die Rede ist, statt vom Einfluß der Arbeit oder der verarbeiteten Stoffe, müssen wir schon hingehen lassen. In acht Wochen läßt sich eben nicht mehr tun.

Der Antrag der christlichen Gewerkschaften fordert:

Eine strengere Ueberwachung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen.

Erweiterung der Gewerbeinspektion.

Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten durch genügend geschulte Ärzte und aus den Reihen der Arbeiter anzustellende Hilfsbeamte.

Einführung eines dem Grade und den Gefahren der einzelnen Betriebe für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter entsprechenden hygienischen Maximalarbeits-tages.

Der Antrag der christlichen Gewerkschaften fordert:

Eine weitere gesetzliche Beschränkung der noch bestehenden Arbeitszeit.

Einführung eines dem Grade und den Gefahren der einzelnen Betriebe für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter entsprechenden hygienischen Maximalarbeits-tages.

Beseitigung der Alfordarbeit bei Verarbeitung von giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Erzeugnissen.

Obligatorische Einführung von geeigneten Belehrungen über die Gefahren dieser Industrie in bezug auf Leben und Gesundheit durch geeignete Ärzte und Hygieniker.

Verbot der Frauenarbeit bei giftigen Stoffen.

Nachdem die „Gewerkschaftsstimme“ das gemoppte geistige Eigentum anderer Leute in verballhorneter Form zur Schau gestellt, schreibt sie prahlend:

„Die Arbeiter sehen daraus, daß wir schon seit jeher ein wachsendes Auge auf die Zustände in der chemischen Industrie hatten und wir gewillt sind, all unsere Kraft und all unseren Einfluß daran zu setzen, daß den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft in bezug auf Abhilfe der schreienden Mißstände, unter denen sie leidet, Geltung verschafft werde.“

Just ein Jahr ist es her, daß der christliche Verband seinen Antrag zusammengemauert hat, und heute prunkt er, daß er „seit jeher ein wachsendes Auge“ hatte. Diese Unverzagtigkeit ist köstlich. Die chemischen Arbeiter werden sich eine so niedrige Einschätzung ihrer Urteilskraft ganz entschieden verbitten. Und dann das prozige: „und wir gewillt sind, all unsere Kraft und all unseren Einfluß daran zu setzen...“ Das ist zum Auf-die-Bäume-Klettern. Ein Wächchen, das die ersten Hosen trägt, und im Vollgefühl seiner Wichtigkeit und Kraft dem Mond... Plase puzen will, macht sich nicht mehr an als dieser Wschaffenburg-Wichtigtuier. Mitgliederchwund, materieller Bankrott, geistiger Bankrott, das ist das Dreigestirn, unter dem der christliche Verband die Unternehmer der chemischen Industrie bekämpfen will. Wir gratulieren! Eine Möglichkeit gibt es allerdings, die den anstürmenden Christen den Sieg bringen könnte: die Unternehmer könnten sich tollkühnen. Aber das ist eine zu unsichere Aussicht für die Arbeiter der chemischen Industrie.

bleibt noch die Hilfe des „gewerkschaftlichen Zentrums“. Aber damit sieht es sehr windig aus. Daß die freien Gewerkschaften ihre politische Interessenvertretung in der Sozialdemokratie sehen, ist logisch, denn die Sozialdemokratie ist eine Arbeiterpartei, die Arbeiterinteressen immer und überall vertritt und vertreten muß. Das Zentrum aber ist ein wirres Gemisch von Interessengruppen aller Art; es kann nur in religiösen Fragen konsequente Politik treiben. Wirtschaftlich ist es reaktionär, aber mit einem demagogischen Arbeiterfreundlichen Einschlag. Beispiele dafür gibt es in Fülle. Hier führen wir nur ein an, das aber die Arbeiter der chemischen Industrie besonders nahe angeht. Der christliche Verband, der die Arbeiter der chemischen Industrie organisieren und seinen ganzen Einfluß für diese Arbeiter einsetzen will, fordert in seiner Resolution auch „amtliche statistische Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Ueberstundenarbeit, ferner eine solche über Vergiftungen, Verätzungen, Explosionen“. Wir fordern das schon lange und haben es wiederholt bei den gesetzgebenden Körperschaften beantragt, so auch in diesem Jahre. Am 3. März stand im Reichstage folgende von der Sozialdemokratischen Partei zum Etat des Innern gestellte Resolution zur Beratung:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, durch den Beirat für Arbeiterstatistik Untersuchungen veranstalten zu lassen über die Arbeitsverhältnisse der bei Herstellung von Säuren und Teerfarben beschäftigten Arbeiter, insbesondere in den Abteilungen der Betriebe, in welchen mit giftigen und explosiven Stoffen gearbeitet wird.“

Die Untersuchungen sollen sich insbesondere erstrecken:

1. auf die Gefahren, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Betrieben bestehen;
2. darauf, wie oft die Arbeiter in den einzelnen Abteilungen in welchen giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden, mit Rücksicht auf gesundheits-schädliche Einwirkungen der Betriebsarbeit wechseln;
3. auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der Arbeits-schichten und die Zahl der Doppelschichten;
4. auf die Zahl der von den einzelnen Arbeitern geleisteten Ueberstunden, die Länge der Beschäftigungen (wieviel 18stündige, 24stündige, 36stündige Schichten von den Arbeitern genannter Betriebe geleistet werden müssen);
5. inwiefern die Einführung eines sanitären Maximalarbeits-tages (§ 120a der Gewerbeordnung) sowie sanitärer Vorschriften zum Schutze der Arbeiter durch Bundesratsverordnungen geboten erscheinen.“

Kollege Brey begründete die Resolution sachlich und gründlich. Er zeigte an einigen Beispielen das Elend der Arbeiter in der chemischen Industrie. Und das Resultat? Die Resolution wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Das „arbeiterfreundliche“ Zentrum stimmte gegen eine Resolution, die just das forderte, was auch der christliche Hilfsarbeiterverband in seiner Resolution, — was der christliche Gewerkschaftskongress, der sich die Resolution zu eigen machte, fordert! So sieht es mit dem politischen Einfluß der Zentrums-gewerkschaften aus. Ja, noch mehr! Nach dem Kollegen Brey sprach der Zentrumsabgeordnete Fassbender: der hatte nicht nur keine Worte für die Resolution, keine Worte über die Not der chemischen Arbeiter, kein Wort über die Forderungen der Zentrums-gewerkschaften, — nein, er höhnte noch, mit der Begründung der Resolution sei dem Reichstage seine kostbare Zeit geraubt worden! So sieht die politische Vertretung der christlichen Gewerkschaften aus! Aber, wie schon bemerkt, das Zentrum verfehlt es, seine Arbeiterfeindlichkeit demagogisch zu maskieren. So auch hier: es brachte eine Resolution ein, die den Bundesrat ersucht, von der im § 120a der G.-O. gegebenen Vollmacht zum Schutze der bei der Herstellung von Säuren und Teerfarben, sowie giftigen und explosiven Stoffen beschäftigten Arbeiter mehr Gebrauch zu machen. Dieses „Ersuchen“ bringt nichts, verpflichtet zu nichts, deutet nichts auf, kurz ist Sand in die Augen der christlich genarrten Arbeiter, ist Zentrums-demagogie! In die Forderungen des christlichen Gewerkschaftskongresses hat kein Zentrumsabgeordneter gedacht. Selbst die Konzeptions-gewerkschaftler in der Zentrumsfraktion, die Schiffer, Giesberts, Becker usw. haben gegen die Resolution der Sozialdemokraten und damit gegen die Forderung

ihres eigenen Gewerkschaftskongresses ge-
stimmt. Brave Arbeitervertreter!

Wir resümieren: Der christliche Verband der Staats-,
Berlehrs- und Hilfsarbeiter hat keinerlei Macht, um den
Forderungen der Arbeiter der chemischen Industrie an die
Unternehmer Nachdruck geben zu können, und er hat keinerlei
Einfluß, um die Forderungen dieser Arbeiter an die Gesell-
schaft durchbringen zu können. Wer sich diesem Verband
anvertraut, bestiegt ein wackes Schiff. Die Arbeiterschaft
der chemischen Industrie braucht aber eine starke Organisation
ganz besonders nötig; sie kann deshalb ihre Vertretung nicht
im christlichen Obmannschaftsverband finden, sondern nur im
Verband der Fabrikarbeiter Deutsch-
lands!

X Unmögliche Handlungsweise.

Durch die Explosion der Karbonitfabrik in Schleibitz wurde
den Umwohnern ein enormer Schaden zugefügt. Mehrere Wochen
sind verstrichen, aber über die Entschädigung der durch die Explosions-
katastrophe in der Karbonitfabrik Geschädigten besteht immer noch
keine Gewißheit. Ein in der Röhricht Glasversicherungs-Vers.-Ges.
Versicherter ist bisher auf seine Ansprüche ohne Antwort geblieben
und will im Klagewege vorgehen. Die Karbonitfabrik hat sich bereit
erklärt, den Schaden in einer durch eine Kommission festgestellten
Höhe zu erlegen. Die Forderungen derselben betrieblieben aber
nirgends, sie werden allenfalls als zu niedrig bemängelt.

Die chemischen Unternehmer sind eben nicht nur ihren Arbeitern
gegenüber kinderlos, sondern huldigen grundsätzlich der Devise:
Alles Geld in meinen Beutel — aller Segen auf deinen Scheitel!

X Abhängigkeit chemischer Arbeiter.

„Wer mich nicht kennt, den kenne ich auch nicht.“ Diese Worte
gebrauchte der Meister Ritter der chemischen Fabrik in Hochspeier.
Um diese Drohung verstehen zu können, muß man wissen, daß
Ritter nebenbei noch Kaufmann ist. Ist es an sich schon nicht ganz
in der Ordnung, wenn Leute, die in einer Fabrik tätig sind, noch
nebenebei Wirt oder Spezereihändler sind, so ist dies bei einem
Meister ein Un Ding. Denn gar zu leicht kommen diese dann in Ver-
sachung, die Objektivität gegenüber den Arbeitern fallen zu lassen
und der Parteilichkeit Raum zu geben. Daß dies auch in vor-
erwähntem Falle zutrifft, darüber läßt die eingangs erwähnte
Klageschrift an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hinzu kommt
noch das Vorzugsrecht, das auch in diesem Falle floriert und so
vielleicht ungewollt den Arbeiter ganz dem Vorgesetzten in der Fabrik
ausliefert.

**X Gewerbliche Vergiftungen in England im Jahre
1909.**

Die Gesamtzahl der dem englischen Ministerium des Innern
gemeldeten gewerblichen Vergiftungsfälle betrug im Jahre 1909: 569
gegen 680 im Vorjahre, die Zahl der Todesfälle an gewerblichen
Vergiftungen belief sich auf 30 gegen 33 im Vorjahre. Außer diesen
Fällen, die sämtlich von Fabriken und Werkstätten gemeldet wurden,
ereigneten sich 241 Bleivergiftungen (einschließlich 47 Todesfälle) bei
Malern, Anstreichern und Zinnschmiedern bei der Arbeit in den
Häusern. Die Anmeldung dieser Fälle wird von der Factory and
Workshop Act nicht geordert. Im Jahre 1908 betrug die Zahl
der Fälle 239 einschließlich 44 Todesfälle. Von den 553 Bleiver-
giftungen entfielen 52 auf Porzellan- und Tonwarenfabriken (gegen
117 im Vorjahre), 22 auf Bleiweißfabriken (gegen 79 im Vorjahre),
66 auf Metallgießereien, 27 auf Akkumulatorenfabriken, 39 auf
Farbwerke, 21 auf Druckereien, 10 auf Metallfabriken, 28 auf Öl-
mälereien und Köchereien usw. Die Zahl der anderen gewerblichen
Vergiftungen belief sich 1909 auf 16 (gegen 34 im Jahre 1908), ist
also um 50 Prozent gesunken. Darunter waren 9 Quecksilber-
vergiftungen (gegen 10 im Jahre 1908), welche Barometer-, Thermo-
meter-, Fehlarbeiter u. a. betrafen. 3 Phosphorvergiftungen kamen
in Streichholzfabriken vor (1 Fall im Vorjahre), schließlich gab es
4 Arsenvergiftungen (bei der Erzeugung von Anstrichen, Farben und
Extrakten) gegen 13 Arsenvergiftungen im Vorjahre.

Erfahrungsgemäß ist in England die Zahl der gewerblichen Ver-
giftungen erheblich zurückgegangen. In Deutschland sind wir nicht
in der Lage, über die Arbeiter der großen Farbenfabriken derartige
Berichte zu erhalten, weil eine Anmeldepflicht für gewerbliche Ver-
giftungen nicht besteht und die Berichte unseres Verbandes, eine
amtliche Erhebung über Vergiftungen und Gewerkerkrankheiten ein-
zuführen, vom Zentrum hintertrieben worden sind.

**Aus der Zement- und Ziegelindustrie.
Gegen den Arbeiterschutz.**

Der weitere Ausbau der Arbeiterversicherungsgeetze wird
besonders von den Unternehmern der Ziegelindustrie
heftig bekämpft. In allen Versammlungen, bei Zusammen-
künften und dergleichen weitem sie über die „Nörgelei“ der
Sozialdemokraten an „unserer als müßiggütig anerkannten“
Sozialgesetzgebung, über die Unbilligkeit der bürgerlichen
Parteien die, um die Stimmen der Arbeiter huldigend, bereit
sind, die Unternehmer immer mehr zu belasten, und über
die schlaffe Regierung, die dem unvernünftigen Begehren
der Arbeiter auch noch Nachgebung trage. So hat kürzlich ein
Schreiber der Ziegelzeitschrift auch in der „Tonindustrie-
Zeitung“ seiner Erregung über die geplante Reichsver-
sicherungsordnung freien Lauf gelassen.

Besonders die Umgestaltung der Unfallversicherung hat
ihm dazu beizugeholfen, seine Weisheit auszuputten. Der Inhalt
des Artikels läßt darauf schließen, daß es sich um denselben
Schreiber handelt, der vor einiger Zeit Deutschland als das
Arbeiterparadies bezeichnete, weil durch die Arbeiterver-
sicherungsgeetze für die Arbeiter bei Krankheit, Unfall und
Invalidität so überreichlich gesorgt sei. Wir haben damals
sogar das Gegenteil nachgewiesen und gezeigt, daß die paar
Pfennige, die den Arbeitern in Gestalt von Unterstüßungen
und Renten zuteil werden, in kraßem Widerspruch stehen
zu dem großen Elend, das die Arbeiter an Gesundheit,
Geldern und Leben dafür entrichten müssen. Wir haben aber
auch nachgewiesen, daß es noch eine ganze Reihe von
Staaten gibt, die auf einzelnen Gebieten der Arbeiterver-
sicherung Deutschland erheblich überlegen sind, ohne daß
diese Anspruch darauf erheben, als Arbeiterparadies zu gelten.

Der besagte Zeitschreiber der „Tonindustrie-Zeitung“
besteht darauf, daß nicht nur die Sozialdemokraten, sondern
auch Angehörige bürgerlicher Kreise ständig an „unserer
müßiggütigen“ sozialen Gesetzgebung nörgele, und schreibt
damit:

„Auf Gelder und Pfennig rechnet man den ohnehin
schon nicht zufriedenzustellenden Arbeitern vor,
was alles sie in der Versicherung leisteten und was eigen-
lich die Versicherungsbeiträge leisten müßten, um
ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Wie oder
war sollen denn man in Verhandlungen der sog. Arbeiter-
partei, bei man in ihrer Presse und Literatur etwas dar-
über, was die Industrie, was Unternehmer und Versi-
cherungsanstalten über die gefährlichen Bedingungen als an frei-
willigen Wohlthaten für die Arbeiter seien.“
Der gute Mann weiß wohl gar nicht, daß das Wort

rechnen höchst überflüssig ist, weil eben die Arbeiter nicht
nur einen Teil, sondern die ganzen Kosten der Arbeiterver-
sicherung tragen müssen. Den Teil der Beiträge, der von
den Unternehmern entrichtet wird, tragen diese nur schein-
bar; denn in Wirklichkeit ist es nur ein Teil des den
Arbeitern vorenthaltenen Arbeitslohns. Dasselbe gilt auch
von den hier erwähnten „freiwilligen Wohlfahrtsversicherungen“.
Auch für diese werden die Kosten nicht von den Unter-
nehmern erarbeitet, mithin auch nicht von ihnen getragen,
sondern von den Arbeitern selbst. — Die Ueberflüssigkeit,
ja sogar die Schädlichkeit der Arbeiterversicherungsgeetze wird
dann mit folgendem nachgewiesen:

„Es ist überhaupt eine Torheit und ein Kennzeichen
von absoluter Unkenntnis der gesellschaftlichen und wirtschaft-
lichen Verhältnisse, wenn man glaubt, mit Hilfe der Sozial-
versicherung allein die soziale Frage endgültig aus der Welt-
schaffen zu können. Das wird nie ganz geschehen können;
denn Not und Elend, Armut und Bedürftigkeit, dazu Unzu-
friedenheit bleiben in der Welt, solange Menschen leben,
und werden in ihren Ansprüchen und Forderungen immer
weiter gehen, als Reichtum, Besitz, Wohlwollen und Menschen-
liebe auf die Dauer an materiellen Unterstüßungen zu ge-
währen imstande sind.“

Gegner jeder staatlichen Arbeiterversicherung haben von
jeher behauptet, daß die soziale Fürsorge auf Lastrast,
Arbeitsbetriebe und Arbeitslust, Verantwortlichkeitsgefühl, Um-
sicht und andre persönliche Eigenschaften des Arbeiterstandes
nachteilig einwirken müßten und hieraus ihre Ablehnung der
staatlichen Fürsorge mit begründet.“

Gewiß kann die soziale Frage nicht durch unsere Bettel-
suppenpolitik gelöst werden; es können die gesundheits-
verwüstenden Folgen kapitalistischer Ausbeutung nicht durch
Hungerrationen gelindert werden. Deswegen ist aber durchaus
nicht notwendig, daß Reichtum und Armut friedlich neben-
einander des Begeß wandeln, wie es die Unternehmer
wünschen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die sich immer
mehr ausbreitende und vertiefende Arbeiterbewegung werden
hier schon einen „goldenen Mittelweg“ finden, der den Arbeitern,
den Schöpfern des Mehrwerts, den wohlberechtigten Anteil
ihres Arbeitsvertrags zuführt. Bis dahin aber sind die
Arbeiter gezwungen, ihren ganzen Einfluß auf gewerkschaft-
lichem und politischem Gebiet geltend zu machen, um durch
den Ausbau der Arbeiterversicherung die gesundheitlichen
und wirtschaftlichen Schäden abzufschwächen, die unsere heutige
kapitalistische Wirtschaftsordnung für die Arbeiter zeitigt.

Eine recht tiefgründige Weisheit ist die Behauptung,
daß die staatliche Fürsorge (die Versicherungsgeetze) auf die
Arbeitslust, den Arbeitstrieb usw. nachteilig einwirkt. Wichtig
ist, daß durch die Arbeiterversicherung der Elfenstein der
Arbeiter eingebremst wird, daß sie sich freier, unabhängiger
fühlen, wenn sie sich in Notfällen einigermaßen gesichert wissen.
Deswegen suchen auch die Unternehmer die Verfeinerung der
Arbeiterversicherung zu hintertreiben; sie wollen durch
die Not gezwungen gemachte Lohnsklaven haben. Die Arbeits-
lust, die Schaffensfreudigkeit der Arbeiter aber wird bei
größerer Sicherheit ihrer Existenz nicht nachlassen, sondern
sie wird sich steigern, das haben alle Erfahrungen bis jetzt
bewiesen. Es ist deshalb ein einfältiges Gewäsch, das aller-
dings von „absoluter Unkenntnis der wirtschaftlichen Ver-
hältnisse“ zeugt, wenn der Schreiber meint: „Es ist die
Erfahrung vieler berufsgenossenschaftlicher Organe, daß die
Gleichgültigkeit gegen die Unfallgefahren im Arbeiterstande
gerade infolge der Unfallversicherung ganz entschieden zuge-
nommen, das Verantwortlichkeitsgefühl andererseits aber abge-
nommen hat.“ — Dieser Vers paßt vorzüglich auf die
Unternehmer, die da glauben, daß, wenn die Arbeiter ein paar
Pfennige Rente erhalten, mit ihren Knochen Schindluder ge-
trieben werden könne.

Daß der Schreiber neben seiner Unkenntnis auch
über eine gehörige Portion Dreistigkeit verfügt, beweist
folgender Ertrag:

„Fast alle unterlehten Personen mit verhältnismäßig
wenigen Ausnahmen suchen, wenn sie einmal die soziale
Fürsorge kennen gelernt haben, sich wenn irgend möglich,
dauernd eine möglichst hohe Rente zu erhalten, und viele
bleiben lieber in ihrer Erwerbslosigkeit weiter geschädigt als
unter Fortfall der Rente geheilt sein zu wollen.“

Aus dem nämlichen Bestreben, Rente zu erlangen,
wird übertrieben, gelogen, getäuscht, be-
trogen, Wahrheitsliebe, Redlichkeit, Gerechtigkeitsinn und
andre gute Charaktereigenschaften mehr erleiden zum Teil
schwere Schädigung; Streitsucht, Begehrlichkeit
und Simulantentum aber nehmen von Jahr zu
Jahr zu.“

Wenn also durch mangelhafte Schutzvorrichtungen und
durch die Anreizerei der Betriebsmittel ein Arbeiter im
Dienst des Unternehmers seine Knochen oder seine Gesundheit
verliert und sich nicht ohne weiteres mit schönen Redens-
arten abspülen läßt, sondern sein Recht beansprucht, so über-
treibt, lügt, täuscht und betrügt er. Das läßt nun zweierlei
Schlüsse zu: Entweder der Wahrheit wird hier übel mit-
gespielt, und dann übertriebt, lügt, täuscht, betrügt und
simuliert der kapitalistische Schreiber, oder aber es ist
alles Tatsache, und dann bedeutet diese Auslassung ein ver-
nichtendes Urteil für die Unternehmer und die gesamte
heutige Gesellschaft. Denn wenn ein Verunglückter, der seine
Knochen im Interesse der Gesellschaft auf den Markt ge-
bracht hat, noch mit Tag und Trag umgehen muß, um über-
haupt einige Groschen zu erhalten, so muß doch die so ge-
nannte „müßiggütige Arbeiterversicherung“ ein recht jämmer-
liches Gebilde sein, ein Kellamunternehmen ohne realen
Zweck. Und wenn weiter die Verunglückten lieber eine
dauernde Schädigung ihrer Erwerbsfähigkeit (das heißt eine
Schädigung ihrer Gesundheit) hinnehmen als den Fortfall
der Rente, die bei der Ziegel-Unfallberufsgenossenschaft
durchschnittlich pro Tag 40 Pf. beträgt, so wird damit nur
dokumentiert, wie elend die Erwerbsverhältnisse heute noch
sind. Verdient der Arbeiter auch nur einigermaßen so viel,
daß er sich durchschlagen kann, so verzichtet er auf die so ge-
nannte „Arbeiterversicherung“, seine Gesundheit ist ihm dann
mehr wert als 40 Pf. täglich.

Am Schluß beklagt der Schreiber die der Ton-
industrie noch, daß die Verunglückten fast keine Ent-
ziehung oder Herabsetzung der Rente als be-
rechtigt anerkennen, sondern Prozesse führen, solange es
nur geht. Dem müssen wir entgegenhalten, daß auch die
Unternehmer oder deren Vertretung, die Berufsgenossen-
schaften, die Ansprüche der Verletzten nicht ohne weiteres als
berechtigt anerkennen, sondern ebenfalls jahrelang feilschen,
um ihnen die paar Groschen noch zu entziehen. Es mag
wohl richtig sein, daß in einzelnen Fällen die Rente zu
Unrecht bezogen wird; diese wenigen Fälle verschwinden aber
vollständig unter den vielen Tausenden von Fällen, bei denen
die Verunglückten durch allerlei Spitzfindigkeiten um ihre
wohlberechtigten Ansprüche betrogen werden. Jedenfalls
haben die Goldschreiber der Unternehmer keinerlei Ursache,
die „müßiggütige Sozialgesetzgebung“ allzusehr zu lobhübeln,
denn das wirkt verächtlich und ist nur geeignet, sie noch mehr
in Mißkredit zu bringen. Die Arbeiter werden sich durch
diese Lobhübeln nicht täuschen lassen; sie haben zum
großen Teil die Unzulänglichkeit der heutigen Arbeiter-
versicherungsgeetze schon an ihrem eigenen Leibe erfahren,
sie wissen auch, daß sie die Kosten nur selbst zu erarbeiten
haben, und werden durch Ausbau ihrer gewerkschaftlichen
und politischen Organisationen dafür sorgen, daß ihre Rechte
auch den ihnen aufgebürdeten Pflichten entsprechend mehr
und mehr erweitert werden.

— Vom Schlachtfeld der Arbeit.

In der Ziegelei Ottilienhütte bei Kalau verunglückte
der Arbeiter Robert Schwager aus Werchow und zog sich dieser ein
Fernschußverletzung zu. Der Unfall ereignete sich infolge mangelhafter
Schutzvorrichtung im Sumpfschuppen.

In der Ziegelei von Schülze am Bahnhof Kalau
verunglückte der Arbeiter Pelschil aus Kalau. Derselbe rutschte bei
der Arbeit im Tonberge ab. Während er hinfiel und mit der rechten
Hand aufschlug, ließ ein anderer Arbeiter mit der Hand nach der-
selben Stelle, wodurch dem Pelschil die rechte Hand verflümmelt
wurde. Beide Unglücksfälle ereigneten sich am 28. Juni.

Am 29. Juni ereignete sich wiederum in der Ottilien-
hütte ein verhängnisvoller Unglücksfall. Am Nachmittag beim
Gewitter schlug der Blitz in die Leitungsbahre. In unmittelbarer
Nähe befand sich der Kollege Rensch, der durch die umherfliegenden
Drähte mit getroffen und niedergedrückt wurde. Am 6. Juli lag
dieser noch immer betäubt darnieder. Nur mit kurzen Unter-
brechungen wird er wach, um dann sofort wieder in Krämpfe zu
fallen. Kollege Rensch war trotz seines jugendlichen Alters ein
tüchtiger Mitglied; wir hoffen, daß es der ärztlichen Kunst gelingt,
ihn wieder herzustellen.

— Landsberg a. M. Nicht schlecht werden die Arbeiter-
schutzbestimmungen auf der Ziegelei des Herrn Albert Lehmann be-
achtet. Im Erbeberg werden die Ziegler in den meisten
Fällen nur zusammengelegt und dann geht weiter. Das Zu-
sammenhängen wird veräußert, weil es nicht bezahlt wird. Die
Hauptsache ist, Erde heraus schaffen. Die Bohlung des Brennofens,
auf welchem Steine getrocknet werden, ist so mangelhaft, daß die
Arbeiter stets in Gefahr sind, beim Karren durchzubringen. Als
kürzlich ein Kollege sich einen Unfall zuzog, weil er beim Karren
durchgetreten war, wurde das Loch mit Blech vernagelt. Leider hat
es nicht lange gehalten und das Loch ist wieder wie die andern
alle offen.

Ein sonderbarer Rechenkünster ist der Meister Pelz auf der
Ziegelei des Herrn Ernst Lehmann. Die Arbeiter an der Presse
bekommen pro Tausend Steine 20 Pf. Ist ein Tausend nun beim
Wochenlohn nicht voll, so werden sie als Bruch abgezogen, auch
wenn es 999 sind. Außerdem fehlen jede Woche 2- bis 8000 Steine.
Pelzweiser sich ein Arbeiter darüber, so wird er entlassen, weil er
nicht rechnen kann. Bei den andern Kollegen entschuldigt sich dann
Herr Pelz, weil ihm erst im Bett eingefallen sei, daß da oder dort
noch Steine geliefert wurden, welche er vergessen habe, zu berechnen.

— Vergiß-Neustreken. Vor einigen Tagen ist hier die
Eilmannsche Ringofenziegelei mit künstlicher Erödung in Betrieb
genommen. Die heiße, überflüssige Luft des Ofens läßt man durch
einen Ventilator derart auf die nassen Steine einwirken, daß die
Steine in 10 Stunden, nachdem sie als Lehm usw. gegraben wurden,
vollständig trocken sind. Der Gesamtbetrieb ist daher von der
Witterung vollständig unabhängig, und sollen sich die Selbstkosten
der Steine fast ein Drittel billiger stellen, wie die bisher übliche Aus-
rüstung mit Latten-Erödenschuppen.

— Schönebeck a. d. E. Mit dem Einzuge des Lenzes setzten
wir auch mit der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern ein. In
verschiedenen Besprechungen wurde der Versuch gemacht, die Kollegen
für die Organisation zu gewinnen, hatten wir uns doch vorgenommen,
mit den hiesigen Ziegeleiprozessen endlich ein erstes Wort zu reden.
Leider waren die Versammlungen zum Teil schlecht besucht. Von
den hier im Bezirk liegenden 10 Ziegeleien waren nur die Arbeiter
von 6 Betrieben unseren Versammlungseinladungen gefolgt. Für die
Arbeiter der übrigen Ziegeleien scheint ein Bedürfnis dazu nicht vor-
zuliegen, obwohl gerade auf diesen vier (Dorbusch-Ziegelei, Ziegelei
Glinde, Ziegelei Dorbusch und Ziegelei Bernitz) Mißstände in Fällen
herrschen. So konnten wir z. B. beobachten, daß auf der Ziegelei
Dorbusch Frauen zum Verladen der Steine und zum Wagenziehen
verwandt werden.

Ein recht gebildeter Herr scheint der Meister der Dorbusch-
Ziegelei zu sein. Als eines Tags unser Zettelverteiler auch diese
Ziegelei mit seinem Besuch beehrte, schickte dieser Herr einen Arbeiter
heraus und ließ fragen, was denn er (der Verteiler) dort wolle.
Es wurde ihm die ganz richtige Antwort zuteil, daß das einen
Ziegelmeister überhaupt nichts angehe. Hierüber wurde der noble
Herr so erbost, daß er sein ganzes Schimpftrier-Legion auspackte
und unsern Kollegen mit Rosenamen wie „Du Affe!“ usw. bedachte.
Auch drohte er, ihn mit dem Hund vom Betrieb zu hegen, wenn
er nicht gleich mache, daß er fortomme. Da unser Kollege von
diesem Menschen alles andre, nur nichts Gutes erwarten konnte, zog
er es vor, die unglückliche Sätze zu verlassen. Dem Herrn Ziegel-
meister aber müßten wir raten, seinen Arbeitern bessere Löhne zu
zahlen, dann braucht er keine Angst vor den Versammlungen seiner
Arbeiter zu haben.

— Schönebeck a. d. E. Eine Versammlung der Ziegelei-
arbeiter von A. u. B. Altdorff beauftragte die Organisations-
leitung, bei der Firma vorstellig zu werden und ihr folgende
Beschwörungen und Wünsche zu unterbreiten:

- 1. Das Abziehen der fünf Prozent auf fertige Ware unter-
bleibt.
- 2. Wenn Abzüge vom Lohn gemacht werden, müssen dieselben
auf der Lohnkarte bemerkt sein.
- 3. Verbesserung der Wohn- und Schlafräume und Schaffung
von gutem Trinkwasser.
- 4. Bessere Behandlung der Arbeiter durch das Aufsichts-
personal.
- 5. Ausbesserungen der Lohn- und Akkordsätze in den Arbeits-
räumen.

Die Firma stimmte den Wünschen unter 1 und 2 zu, das heißt,
sie ließ den Arbeitern mitteilen, daß ihren Wünschen in dieser Be-
ziehung Nachgebung getragen werden solle. Auf die Punkte 3 bis 5
hat sie eine bestimmte Antwort noch nicht gegeben.
Ist hier auch nicht alles erreicht, was die Arbeiter gefordert
haben, so bringt doch diese Neuerung eine Lohnausbesserung von
1.50 Mk. pro Woche für 12 beteiligte Kollegen. Die Arbeiter der
übrigen Ziegeleien aber müßen daraus die Lehre ziehen, daß sie ihre
unserbare Lage nur durch die Organisation verbessern können. Sie
müßen also in dieser Beziehung von den „Bildern“ bei Altdorff
lernen.